

**Satzung zur Aufhebung und Änderung der Prüfungsordnung
für den konsekutiven Masterstudiengang
„Betriebswirtschaftslehre“ (Satzung)
am Fachbereich Wirtschaft der Fachhochschule Kiel
Vom 24. September 2018**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 68), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft der Fachhochschule Kiel vom 15. November 2017 und 9. Mai 2018 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Kiel vom 4. Juli 2018 folgende Aufhebungs- und Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Prüfungsordnung (Satzung) für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 79) wird wie folgt geändert:

„**§ 9 Auslaufregelung**“ wird eingefügt:

„Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Masterstudiengang Betriebswirtschaftslehre des Fachbereichs Wirtschaft an der Fachhochschule Kiel vom 21. Juli 2017 (NBl. HS MBWK Schl.-H. 2017, S. 79) wird mit Ablauf des Sommersemesters 2021 aufgehoben. Eine Aufnahme des Master-Studiums ist letztmalig möglich zum Wintersemester 2018/19. Studierende, die letztmalig zum Wintersemester 2018/19 ihr Masterstudium aufgenommen haben, können noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2021 ihren Abschluss nach dieser Prüfungsordnung erwerben.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Kiel, 24. September 2018
Fachhochschule Kiel

- Der Dekan -
Prof. Dr. Dirk Frosch-Wilke